

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. September 2016

777.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Merki, Pascal Lamprecht und 48 Mitunterzeichnenden betreffend Tibeterinnen und Tibeter in Zürich, Folgen des Entscheids des Staatssekretariats für Migration, Auswirkungen auf den geplanten Besuch des Dalai Lamas und mögliche versuchte Einflussnahme durch ausländische Behörden

Am 31. August 2016 reichten Gemeinderäte Markus Merki (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) sowie 48 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/291, ein:

Ende Juli 2016 war aus verschiedenen Printmedien zu entnehmen, dass der letztjährige Entscheid des Staatssekretariats für Migration (SEM), Tibeterinnen und Tibeter als chinesische Staatsangehörige zu registrieren, in der tibetischen Diaspora grosse Verunsicherung und Ängste weckte (z.B. allfällige Überwachung durch den chinesischen Geheimdienst). Des Weiteren schreibt der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) in seinem Lagebericht 2016 vom selbstbewussten und fordernden Auftreten Chinas sowie dass China Empfänge des Dalai Lamas in keiner Weise mehr dulden werde und mit Massnahmen gegenüber den Gastgebern zu rechnen sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Folgen des SEM-Entscheides für die in der Stadt Zürich wohnenden Tibeterinnen und Tibeter ein?
2. In welchen Fällen sieht der Stadtrat die Bedingungen erfüllt, bei einem Besuch des Dalai Lamas in der Stadt Zürich einen offiziellen Empfang abzuhalten?
3. Hat der Stadtrat für den kommenden Besuch des Dalai Lamas in Zürich (Oktober 2016) eine Anfrage betr. eines offiziellen Empfangs erhalten? Falls ja, von welcher Organisation und wie wurde die Anfrage behandelt? Falls nicht, war der Stadtrat über den Besuch in Kenntnis gesetzt worden?
4. Wurde in der Vergangenheit von in- oder ausländischen Behörden auf den Stadtrat Druck ausgeübt, um von offiziellen Empfängen für den Dalai Lama abzusehen? Falls ja, von welchen Behörden und wie hat sich die Einflussnahme bemerkbar gemacht?
5. Wie würde der Stadtrat bei zukünftigen versuchten Einflussnahmen oder Druckversuchen durch in- oder ausländischen Behörden bei der Behandlung von Fragen zu Tibet, der tibetischen Diaspora oder Dalai Lama-Besuchen reagieren?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie schätzt der Stadtrat die Folgen des SEM-Entscheides für die in der Stadt Zürich wohnenden Tibeterinnen und Tibeter ein?»):

Der Entscheid des Staatssekretariats für Migration (SEM), Tibeterinnen und Tibeter als chinesische Staatsangehörige zu registrieren, betrifft grundsätzlich alle Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz gleichermassen. Spezifische Folgen für diejenigen Tibeterinnen und Tibeter, die in der Stadt Zürich leben, sind dem Stadtrat nicht bekannt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Tibetische Gemeinschaft in der Stadt Zürich aufgrund dieses Entscheids dieselben Befürchtungen hegt wie die Tibeterinnen und Tibeter im Rest der Schweiz. Es wurden jedoch seit diesem Entscheid keine spezifischen öffentlichen Bekundungen von Seiten der Tibetischen Gemeinschaft verzeichnet. Auch wurden bisher keine Anfragen diesbezüglich an die Stadt Zürich gerichtet.

Zu Frage 2 («In welchen Fällen sieht der Stadtrat die Bedingungen erfüllt, bei einem Besuch des Dalai Lamas in der Stadt Zürich einen offiziellen Empfang abzuhalten?»)

Es bestehen keine offiziellen Vorgaben bezüglich des Empfangs von Persönlichkeiten oder Delegationen. Der Stadtrat entscheidet jeweils situativ, ob ein offizieller Empfang bzw. ein offizielles Treffen stattfindet. Dies gilt auch in Bezug auf einen allfälligen Besuch des Dalai Lama.

Zu Frage 3 («Hat der Stadtrat für den kommenden Besuch des Dalai Lamas in Zürich (Oktober 2016) eine Anfrage betr. eines offiziellen Empfangs erhalten? Falls ja, von welcher Organisation und wie wurde die Anfrage behandelt? Falls nicht, war der Stadtrat über den Besuch in Kenntnis gesetzt worden?»):

Der Stadtrat wurde vom Pfarrer des Grossmünsters, Christoph Sigrist, angefragt, am Friedensgebet mit dem Dalai Lama im Grossmünster am 15. Oktober 2016 teilzunehmen. An besagtem Termin, der sehr kurzfristig bekanntgegeben wurde und mitten in den Herbstferien liegt, war den Mitgliedern des Stadtrats eine Teilnahme aus terminlichen Gründen nicht möglich. Der Stadtrat prüft zurzeit, ob ein Mitglied die Teilnahme dennoch ermöglichen kann.

Zu Frage 4 («Wurde in der Vergangenheit von in- oder ausländischen Behörden auf den Stadtrat Druck ausgeübt, um von offiziellen Empfängen für den Dalai Lama abzusehen? Falls ja, von welchen Behörden und wie hat sich die Einflussnahme bemerkbar gemacht?»):

Das Chinesische Generalkonsulat in Zürich hat sich mehrfach dahingehend geäussert, dass es begrüsst würde, wenn Mitglieder des Stadtrats auf persönliche Treffen mit dem Dalai Lama verzichteten. Dies wurde zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis auf die Autonomie des Stadtrats bezüglich seiner Entscheide über Treffen mit Persönlichkeiten und Delegationen aus dem In- und Ausland.

Zu Frage 5 («Wie würde der Stadtrat bei zukünftigen versuchten Einflussnahmen oder Druckversuchen durch in- oder ausländischen Behörden bei der Behandlung von Fragen zu Tibet, der tibetischen Diaspora oder Dalai Lama-Besuchen reagieren?»):

Wie bisher wird der Stadtrat diese zur Kenntnis nehmen und sich auf seine Autonomie bezüglich entsprechender Entscheide berufen. Er wird zudem darauf hinweisen, dass die Stadt Zürich grundsätzlich den Austausch mit allen Religionen und deren Vertreterinnen und Vertretern pflegt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti